

Sitzungsvorlage 037/2024

öffentlich

TOP: Bebauungsplan Nr. 44 "Garagenhof Selauer Straße" im Ortsteil Borau - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Stadtentwicklungsausschuss	04.03.2024	
Ortschaftsrat Borau	11.03.2024	
Stadtrat	14.03.2024	

<input type="checkbox"/>	Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/>	Behindertenbeirats
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------

Finanzierung:			
Mittel stehen bereit im Budget:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein, jedoch	<input type="checkbox"/> apl <input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/>
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	<input type="checkbox"/>	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
Mitzeichnung im Bedarfsfall:	Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

Sachstandsbericht:

Der Stadtrat hat am 01.06.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Garagenhof Selauer Straße“ im Ortsteil Borau beschlossen.

Der Bebauungsplan beinhaltet die Flurstücke 146 und 149 der Flur 6 der Gemarkung Borau und liegt südlich der Grundstücke mit der Hausnummer Selauer Straße 89 und 81. Auf dem Grundstück des Bebauungsplanes befand sich ein Teil des ehemaligen Kasernengeländes der Westgruppe der Truppen der sowjetischen Streitkräfte.

Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen zur Wiedernutzbarmachung der Fläche eines ehemaligen Kasernengeländes. Das Gebiet des Bebauungsplans hat eine Größe von 2,7 ha. Der zukünftige Eigentümer des Geländes plant die Sanierung der ehemals militärisch genutzten Gebäude. Diese sollen dann als Garagen und Lagerräume nutzbar sein.

Am 05.10.2023 hat der Stadtrat den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 44 „Garagenhof Selauer Straße“ im Ortsteil Borau beschlossen und die Begründung gebilligt. Weiterhin wurden die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Die Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Weißenfels am 27.10.2023 und wurde vom 01.11.2023 bis 01.12.2023 durchgeführt. Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden.

Die zum Entwurf des Bebauungsplans eingegangenen Stellungnahmen sind zu behandeln. Der Abwägungsvorschlag ist in der Anlage beigefügt.

Die vorgenommenen Änderungen berühren die Grundzüge der Planung nicht. Eine erneute Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung ist nicht notwendig.

Der Bebauungsplan Nr. 44 „Garagenhof Selauer Straße“ im Ortsteil Borau kann damit als Satzung beschlossen werden.

Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen. Das Abwägungsergebnis ist den Beteiligten mitzuteilen.

Bumann
Fachbereichsleiter FB III

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt,

1. die in der Anlage 1 vorgelegte Abwägung zu den abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung zuzustimmen.
2. den Bebauungsplans Nr. 44 „Garagenhof Selauer Straße“ im Ortsteil Borau, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Martin Papke
Oberbürgermeister

Anlagen:

- 1 Abwägung
- 2 Bebauungsplan Nr. 44 „Garagenhof Selauer Straße“ im Ortsteil Borau
 - Planzeichnung (Teil A)
 - Textlichen Festsetzungen (Teil B)
 - Begründung mit
 - Umweltanalyse
 - Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
 - Biotopkartierung
 - Schalltechnisches Gutachten
 - Abfalltechnische Untersuchung